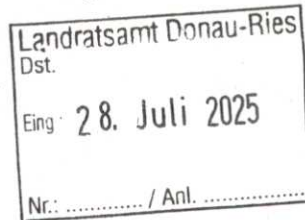


# STADT HARBURG (Schwaben)



Stadt Harburg (Schwaben), Schloßstraße 1, 86655 Harburg

Landratsamt Donau-Ries  
Wasserrecht  
Pflegstraße 2  
86609 Donauwörth



Harburg, 22.07.2025

Unser Zeichen: 6410-02 / 108050

Sachbearbeiter/in: Frau Knöpfle-Faul

Zimmer-Nr.: 19

Telefon-Durchwahl: 09080 9699-18

Telefax: 09080 9699-30

E-Mail: knoepfle-faul@stadt-harburg-schwaben.de

## **Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bay. Wassergesetzes (BayWG) Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG für die Einleitung von Regenwasser aus dem Baugebiet "Binsenäcker II" in Hoppingen in den Vorflutgraben in der Fl.Nr. 198**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Eschig,

anbei übersenden wir Ihnen die Erschließungsplanung für das Baugebiet „Binsenäcker II“ in Hoppingen in 2-facher Ausfertigung mit der Bitte diese u.a. an das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zur Prüfung weiterzuleiten und zu genehmigen. Diese Unterlagen hat Ihnen das Ingenieurbüro Eibl bereits digital übersandt, ebenso an das Wasserwirtschaftsamt. Zugleich legen wir Ihnen den von der Firma HPC erstellen Geologischen Bericht für die Erschließung des Baugebietes „Binsenäcker II“ in Hoppingen vor.

Mit diesen Unterlagen stellen wir den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung (Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG) für die Entwässerung des Baugebietes „Binsenäcker II“ in Hoppingen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schmidt  
1. Bürgermeister